



SRB
Assekuranz Broker AG



Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit ab 1. Juli 2018

Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ angenommen. Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Parlament hat eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit beschlossen. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden.

[Erklärungsvideo](#)

Ab wann gilt welcher Schwellenwert

Ab dem 1. Juli 2018 sind alle offenen Stellen zu melden in Berufsarten, die eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 8 Prozent oder mehr ausweisen.

Per 1. Januar 2020 wird dieser Schwellenwert auf 5 Prozent gesenkt.

Liste der betroffenen Berufsarten

Unter folgendem Link kann man überprüfen, welche Stellen gemeldet werden müssen:

[Berufsarten](#)

Meldeprozess

1. offene Stelle sind dem zuständigen RAV zu melden - über Internetplattform des RAV, telefonisch oder persönlich. Am besten mit einem detaillierten Anforderungsprofil
2. Nach 3 Arbeitstagen meldet das RAV Kandidatenvorschläge für die gemeldete Stelle
3. Der Arbeitgeber muss dem zuständigen RAV eine Rückmeldung geben, ob die vorgeschlagenen Kandidaten passen (Absagen müssen nicht begründet werden)
4. Erst nach 5 Arbeitstagen darf die gemeldete Stelle öffentlich ausgeschrieben bzw. mit Kandidaten, die nicht beim RAV gemeldet sind, besetzt werden

Ausnahmen

1. Stellen, die durch Stellensuchende besetzt werden, die bei einem RAV gemeldet sind
2. Stellen innerhalb eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns, die mit internen Personen besetzt werden, die seit mindestens 6 Monaten dort angestellt sind; dies gilt auch für Lernende, die im Anschluss an eine Lehre angestellt werden
3. Beschäftigungen, die maximal 14 Kalendertage dauern
4. Anstellungen von Personen, die mit Zeichnungsberechtigten im Unternehmen durch Ehe oder durch eingetragene Partnerschaft verbunden oder in gerader Linie oder bis zum ersten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind

Was wird gemeldet

1. Gesuchter Beruf
2. Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen
3. Arbeitsort
4. Arbeitspensum
5. Datum des Stellenantritts
6. Art des Arbeitsverhältnisses: befristet oder unbefristet
7. Kontaktadresse
8. Name des Unternehmens

Sanktionen

1. Bei vorsätzlicher Verletzung CHF 40'000.-
2. Bei fahrlässiger Verletzung CHF 20'000.-

Die Strafen gelten pro Verstoss und werden von den natürlichen Personen (nicht Unternehmen) geschuldet. Vorsätzlichkeit oder nicht wird durch das Gericht bestimmt.

Weitere Infos

Quelle: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/stellenmeldepflicht.html>

Freundliche Grüsse

SRB Assekuranz Broker AG